

Stadt Iserlohn
Ressort Generationen und Soziales
-Unterhaltsvorschusskasse-
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Eingangsstempel der Behörde

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

! Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder, das 12 bis 17 Jahre alt ist, ein gesondertes Ergänzungsblatt aus. !

1. Name des Kindes

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

2. Angaben des Elternteils, bei dem das Kind lebt

- Ich erhalte keine Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.
- Ich habe eigenes Einkommen von mtl. mindestens 600,00 € brutto **und** erhalte zudem aufstockende Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter. (siehe Erläuterung)

Erläuterung:

Zum Einkommen gehören insbesondere das Erwerbseinkommen und im Regelfall auch Sozialleistungen (außer z.B. Kindergeld, Arbeitslosengeld II, Mindestelterngeld). Für den Fall, dass Sie neben Ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II beziehen und nicht sicher sind, ob Ihr Bruttoeinkommen 600 Euro überschreitet oder nicht, empfehlen wir Ihnen, der Unterhaltsvorschussstelle den Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat vorzulegen.

- Für mein Kind wurde Wohngeld beantragt.

!!! Fügen Sie bitte den vollständigen, aktuellen Bescheid des Jobcenters für den maßgeblichen Monat bzw. eine aktuelle Gehaltsabrechnung bei. !!!

3. Angaben zum Kind

- Mein Kind erhält Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.
- Mein Kind erhält keine Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter.

4. Zusätzliche Angaben für den Fall, dass Ihr Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist

Ihr Kind besucht eine allgemeinbildende Schule. In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch), Waldorfschulen, Förderschulen und gegebenenfalls Berufskollegs:

- ja, die Schule wird voraussichtlich besucht bis _____ (Monat) / _____ (Jahr)
- nein

!!! Falls Ihr Kind eine allgemeinbildende Schule besucht, fügen Sie dem Antrag bitte eine Schulbescheinigung bei. !!!

Wenn Ihr Kind keine allgemeinbildende Schule besucht (Bitte Nachweise beifügen):

Mein Kind bezieht folgende Einkünfte:

- Ausbildungsvergütung
- sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, die 120 Euro jährlich überschreiten
- Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung
- Einkünfte aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit
- eine Lohnersatzleistung (z.B. Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld oder den Zuschuss des Arbeitgebers zum Mutterschaftsgeld)

!!! Falls Ihr Kind Einkünfte bezieht, fügen Sie dem Antrag bitte entsprechende Nachweise bei (z.B. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen bei nichtselbständiger Tätigkeit). Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise künftig für alle Monate ein, in denen Unterhaltsvorschuss bezogen wird. !!!

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zum Schulbesuch und zu den Einkünften meines Kindes unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden. Ich bin auch damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, dem (Amts-)Pfleger, dem Vormund oder dem Rechtsanwalt meines Kindes ausgetauscht werden können.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers